



P.P. CH-3003 Bern, BJ

An die kantonalen Aufsichtsbehörden über
Urkundspersonen

vorab per E-Mail

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.114755 / 233.1/2013/01457

Ihre Referenz:

Unsere Referenz: bj-jamo

Bern, 5. Dezember 2013

Schweizerisches Register der Urkundspersonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich beziehe mich auf mein Schreiben vom 19. November 2013 und darf Ihnen mitteilen, dass Sie die Registrierung Ihrer Aufsichtsbehörde im Register ab sofort unter www.upreg.ch vornehmen können. Dies ist Voraussetzung, dass Sie als registerführende Stelle Ihre kantonalen Urkundspersonen ermächtigen können, beim Register einen elektronischen Funktionsnachweis zu beziehen.

Das Register ist selbsterklärend aufgebaut. Für den Vorgang der Registrierung steht Ihnen auf www.intro.upreg.ch eine detaillierte Anleitung zur Verfügung. Zudem wird Sie das Register schrittweise durch die Registrierung führen. Bei Rückfragen wenden Sie sich an Herrn Urs Paul Holenstein (Telefon 031 323 53 36, E-Mail: urspaul.holenstein@bj.admin.ch).

Sobald Ihre elektronische Registrierung auf dem System abgeschlossen ist, wird diese durch das Eidgenössische Amt für Grundbuch- und Bodenrecht EGBA geprüft und im Anschluss freigeschaltet. Damit werden Sie als genehmigende Instanz für Ihre kantonalen Urkundspersonen eingesetzt. Über die erfolgte Freischaltung werden Sie informiert.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Privatrecht

Monique Jametti
Vizedirektorin